

NIEDERSCHRIFT

über die 6. Beratung des UVO - Ausschusses am 13.05.2020

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Bürgersaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:12 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Hahn, Ausschussvorsitzender, begrüßt alle Anwesenden. Es wird festgestellt, dass allen Mitgliedern die Unterlagen rechtzeitig zugegangen sind und der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 13.05.2020

Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des UVO-Ausschusses am 04.03.2020

Es liegen keine mündlichen und schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift vom 04.03.2020 vor. Die Niederschrift wird festgestellt.

TOP 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende erinnert noch einmal an die Hygiene-Regeln, die hier zusätzlich zum Schutz vor dem Corona-Virus unbedingt einzuhalten sind und stellt fest, dass alle Ausschuss-Mitglieder vorbildlich mit Mund-Nase-Schutz in das Gebäude gekommen sind. Sollte der Sitzplatz verlassen werden, so ist die Maske wieder aufzusetzen. Nach einer Stunde werde die Sitzung unterbrochen, um den Sitzungsraum zu belüften.

Der Antrag zum Alten Dorf, DS-Nr. 018/20, werde heute nicht behandelt, da die entsprechende Vorlage der Verwaltung nicht vorliegt. Die einreichenden Fraktionen haben sich dahingehend geeinigt, beide Vorlagen gleichzeitig zu behandeln.

TOP 5 Covid-19, Informationen zum Umgang mit der aktuellen Situation in der Verwaltung

Frau Leißner informiert zu den fachdienstspezifischen Erfahrungen im Zusammenhang der Eindämmungsverordnung und deren zahlreichen Änderungen:

- In der Gesamtschau sind die betroffenen Gewerbetreibenden/Dienstleister sehr kooperativ gewesen.
- Dem Außendienst wurde bei den Kontrollen zur Umsetzung der Verordnungen und Einhaltung der Hygienemaßnahmen Verständnis entgegengebracht.
- Es gebe schon regen Austausch mit den Gaststätten und Cafés in Bezug auf die Wiedereröffnung dieser am 15.05.2020. Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband Brandenburg hat eine Handlungsempfehlung für die Wiedereröffnung herausgegeben, auf die der Landkreis, der Katastrophenschutz und die Gemeinde hinweisen.
- Die jugendliche Bevölkerung ist zum Anfang mit den Beschränkungen sehr nachlässig umgegangen; das hat sich aber jetzt verbessert.
- Auf der Kleinmachnower Homepage wurde eine Online-Termins-Vergabe eingerichtet; diese wird von den Bürgern sehr gut angenommen.
- Das Bürgerbüro führt zurzeit keine Beurkundungen durch; Abfallsäcke werden nicht verkauft. Hier sind bitte andere Anbieter zu nutzen (z. B. Notare, APM).
- Die Kommunikation mit dem Ministerium/Landkreis ist sehr gut; es wird sehr schnell geantwortet bzw. zurückgerufen; wir sind in einem guten Kontakt, was aber nicht heißt, dass die Inhalte immer befriedigend sind.

Herr Hahn führt aus, im Bereich der Bäckewiesen zufällig gesehen zu haben, wie das Ordnungsamt mit den Jugendlichen umgegangen ist. Er habe hinterher mit den Jugendlichen gesprochen, wie sie das so empfunden haben. Zumindest in dieser einen Situation sei es positiv bei den Jugendlichen angekommen. Es ist nicht immer nur ein negativer Kontakt gewesen.

TOP 6 Informationen der Verwaltung

TOP 6.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Herr Dr. Prüger informiert

- zur der am 07.05.2020 erfolgten Inbetriebnahme der Fußgängerlichtsignalanlage Zehlendorfer Damm in Höhe Altes Dorf.
- Aufgrund der Corona-Situation können die Ersatzbaumpflanzungen an der L 77 Zehlendorfer Damm nicht ausgeführt werden. Das ist nun für Herbst 2020 geplant.

TOP 6.2 Schriftliche Informationen der Verwaltung

TOP 6.2.1 Statistik der Verkehrsüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Jahr 2019

UVO 001/20

Seitens der Verwaltung findet keine Erläuterung statt; Frau Leißner steht für Rückfragen zur Verfügung.

Herr Krause regt an, dass es sinnvoll wäre, die beteiligten Gemeinden würden Vorgaben machen, auf welche Kennzahlen hin sie das Zahlenwerk ausgewertet haben wollen. Dann könne die Verwaltung auch besser steuern, was ausgewertet werden soll.

Frau Sahlmann fragt nach, wieso die strafbaren Handlungen im Rahmen der Verkehrsüberwachung von 2018 auf 2019 so stark gestiegen sind und warum bei stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen keine Möglichkeit besteht, den verantwortlichen Fahrzeugführer zu ermitteln.

Herr Weis regt an, „da ja alle Fraktionen in der Gemeindevertretung im Kreistag vertreten sind, könnten Sie Ihre Fachfragen doch bitte über Ihre Kreistagsabgeordneten an die Verkehrsbehörde direkt richten und nicht über die Gemeinde.“

An der Diskussion beteiligten sich: Herr Krause, Frau Sahlmann, Herr Gutheins, Herr Gerloff

TOP 7	Informationen, Diskussionen und Beschlussempfehlungen
--------------	--

TOP 7.1	Konzessionsverträge (Wegenutzungsverträge) Leitungen für die Versorgung mit Strom und Gas	DS-Nr. 045/20
----------------	--	----------------------

1. Die Gemeinde Kleinmachnow übt ihr Widerspruchsrecht zur automatischen Vertragsverlängerung nicht aus. Dies betrifft folgende Verträge:
 - a) das Widerspruchsrecht gemäß § 11.1 des Vertrages vom 27. Juni 2012 mit der E.on edis AG und
 - b) das Widerspruchsrecht gemäß § 11.1 des Vertrages vom 26. Juni 2012 mit der EMB Energie Mark Brandenburg GmbH.Beide Verträge laufen somit am 30. Juni 2032 aus.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die jeweils in § 7 vereinbarte Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern im Umweltschutz aufzuarbeiten, der heutigen Situation im Bereich des Klimaschutzes anzupassen und die Einrichtung eines Netzbeirates zu prüfen. Der Beirat soll unter anderem durch seine Öffentlichkeitsarbeit die Ziele des Klimaschutzes in Kleinmachnow vortragen.

Anlagen
Info-Nr. 002/20
Information des Bürgermeisters vom 29. April 2020 (ohne Anlagen)

Herr Hahn führt in die Beschlussvorlage ein.
Herr Hahn beantragt Rederecht für Frau Schwarzkopf.
Abstimmung Rederecht: einstimmig empfohlen

Frau Schwarzkopf nimmt ihr Rederecht wahr:
„Ich möchte gerne zu den Inhalten der Verträge sprechen. Ich habe mich in dem letzten Dreivierteljahr mit diesen Verträgen auseinandergesetzt. Das Thema ist sehr komplex, das gebe ich zu und ich möchte gerne Licht in das Dunkel bringen, damit Sie nachvollziehen können, um was es jetzt bei diesem Beschlussantrag geht. Die Kommune Kleinmachnow hat 2012 Konzessionsverträge mit der Edis und EMB für eine Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen. Wir haben ein Sonderkündigungsrecht, welches im Vertrag enthalten ist. Das Sonderkündigungsrecht kann bis Juni 2020 gezogen werden. Wenn wir dieses Sonderkündigungsrecht ziehen, bedeutet das, dass die Konzessionsverträge noch weitere zwei Jahre laufen und danach enden. Ich habe in der Beschlussvorlage vom Bürgermeister gesehen, dass er von Stadtwerken spricht und das finde ich etwas unglücklich, weil wir nicht von Stadtwerken oder von der Gründung von Stadtwerken reden, sondern wir reden über die Durchlei-

tungsrechte von Strom und Gas auf dem Gebiet von Kleinmachnow. Konzessionsverträge sind bundesweit ausgehandelte Verträge. Das heißt, dass die Höhe der Abgabe gleich bleibt. Es ist egal, welches Unternehmen diese Konzessionsverträge innehat, es muss eine gleiche Höhe an die Kommune abführen. Es wird also nichts ändern, ob wir es mit Edis oder mit einem anderen Unternehmen abschließen. Die finanziellen Auswirkungen würden für die Kommune gleich bleiben, egal ob das jetzt Edis, EMB oder ein anderer Vertragspartner wäre. Aber in den letzten 10 Jahren hat sich im Gesetz einiges zu Gunsten der Kommune geändert. Es sind drei Punkte, die in diesen Konzessionsverträgen verankert sind und die wir bei einer Neuverhandlung z. B. wieder mit den ehemaligen Vertragspartnern Edis und EMB besser für die Kommune verhandeln könnten. Das eine ist eine Garantieleistung. Wir haben in jetzigen Verträgen eine Garantie von fünf Jahren und wir können das laut Gesetz auf 8 bis 10 Jahre erweitern. Wenn wir das jetzt so belassen, also dieses Sonderkündigungsrecht nicht ziehen würden, würde sich das automatisch um 10 Jahre mit den gleichen Vertragsbedingungen verlängern. Das Zweite ist, dass die Kommune beteiligt werden kann, wenn von dieser Leitungen verlegt werden müssen, weil sich z. B. die Straßenführung ändert oder Brücken u. ä. gebaut werden. Da kann die Kommune finanziell mit 20 % beteiligt werden. Das ist jetzt in den Verträgen enthalten. In den neuen Verträgen kann man sich davon befreien lassen. Das Dritte ist, dass der Ertragswert, den das jeweilige Unternehmen generiert, mit einer Neuverhandlung offengelegt werden könnte. Wir hätten dann die Möglichkeit, dass wir uns zusammensetzen und mal gucken, wie wir mit dieser Klausel weiter umgehen. Ich möchte Ihnen jetzt gerne Fragen beantworten, soweit mir das möglich ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass Herr Warnick für die Finanzausschusssitzung am Donnerstag einen neutralen Berater eingeladen hat. Eine Firma, die bereits die Partnerstadt von Teltow, das ist Aalen, beraten hat. Ich würde mich freuen, wenn Interesse besteht, dass Sie auch in den Finanzausschuss kommen, um den Berater zu hören. Herr Grubert hat signalisiert, dass der Berater auch dann in der Gemeindevertretersitzung zugegen sein wird, um darüber zu sprechen. Ich sehe, es sind heute Vertreter von Edis, Herr Grunewald und Herr Hess, anwesend. Ich fände es ganz gut, wenn jemand von den Vertragspartnern anwesend wäre und noch eine neutrale Person, die sachliche Beiträge dazu liefern könnte.“

Herr Dr. Prüger, Fachdienstleiter Tiefbau/Stadtwirtschaft/Gemeindegrün, informiert kurz zur Beschlussvorlage.

Folgende Punkte wurden angesprochen/diskutiert:

- Zusammenschluss mit den Nachbarkommunen
- Sind rechtliche Nebenabreden überhaupt zulässig bei einem laufenden Vertrag?
- Gibt es ein Energiekonzept von Edis/EMB?
- Zweijahresfrist – ist sie ausreichend? Wäre die Verwaltung auf eine solche Ausschreibung vorbereitet?
- Sind Ausschreibungskosten für einen externen Berater bekannt?
- Einbindung Umweltschutz/Gründung Netzbeirat – wie?
- Gibt es Beispiele worin die Verbesserung für den Klimaschutz liegen könnte?
- Zeithorizont sehen – Option bis 30.06.2020
- Diskussionsprozess – wo und wie soll er stattfinden und wer beurteilt in dieser kurzen Zeit - ist es ausreichend oder ist es nicht ausreichend?
- Verträge erst einmal kündigen

Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung:

- Seitens Edis/EMB besteht die Bereitschaft, Nebenabreden zu treffen. Ein

schriftlicher laufender Vertrag kann geändert werden, wenn bei beiden Vertragsparteien Konsens besteht. Warum sollte man eine gute Vertragsbeziehung kündigen?

- Die Konzessionsverträge sind gedeckelt, die Gemeinde bekommt den Höchstbetrag. Es besteht eine gute und hervorragende Zusammenarbeit mit Edis/EMB.
- Informationen zu Ausschreibungskosten wurden noch nicht eingeholt
- Anregung zu § 9 Konzessionsvertrag – Aufnahme eines Passus zur Möglichkeit einer Übertragung und Wertermittlung des Netzes

Es wird darum gebeten, dass Herr Grubert im morgigen Finanzausschuss anwesend ist, um Fragen zu beantworten.

Maßgabe des Ausschusses:

Der Bürgermeister wird beauftragt, sich mit Teltow, Stahnsdorf und den Netzbetreibern auf ein einheitliches Ende der Vertragslaufzeit zu verständigen.

Abstimmung der Maßgabe: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Abstimmung der DS-Nr. 045/20 mit Maßgabe: 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen – mehrheitlich empfohlen

An der Diskussion beteiligten sich: Frau Dr. Bastians-Osthaus, Herr Hahn, Herr Martens, Herr Gutheins, Frau Sahlmann, Herr Weis

TOP 8

Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung

Anfragen Frau Sahlmann:

1. „Es geht um den Düppelteich und um die Gestaltung des Umfeldes. Wann geht es weiter mit der Gestaltung Düppelteich? Wie sieht es mit der Ausschreibung aus? Wann wird das Konzept umgesetzt?“
2. Es kommt immer wieder heraus, wenn ich die Zusammenarbeit mit dem Grünflächenamt sehe, dass offensichtlich eine Stelle fehlt und diese Stelle war auch im Haushalt vorgesehen. Ist diese dritte Stelle jetzt schon da oder wie ist die Planung dazu? Dann könnte sich jemand konkret um das Bannwaldkonzept und um die Ersatzmaßnahmen von Fällungen von Bäumen und Großgrün kümmern.“

Beantwortung Herr Dr. Prüger:

Zu 1.: „Die Ausführungsplanung ist fertig. Die Ausschreibungsunterlagen werden zurzeit vorbereitet, im Anschluss erfolgt die Ausschreibung.“

Zu 2.: „Ich glaube, Personalangelegenheiten gehören hier nicht her.“

Es gab Abstimmungen zwischen den Fraktionen und der Verwaltung. Die Verwaltung arbeitet intensiv daran, diese gute Arbeit, die in diesem Bereich geleistet wird, noch zu verbessern.“

Anfrage Herr Gutheins:

„Es geht um die Umleitungsstrecke für den Brückenneubau Rammrathbrücke. Mir ist aufgefallen, dass, wenn man von Berlin den Zehlendorfer Damm herunterfährt in Richtung Stahnsdorf, die erste Ampel am Meiereifeld, wenn das Lichtsignal auf Grün steht, dass dann an der zweiten Ampel das Lichtsignal auf Rot steht. An der Förster-Funke-Allee scheint es mir so, dass dort nachprogrammiert worden ist. An der zweiten Ampel befindet sich ein Asphaltkeil, damit Rollatorfahrer/Rollstuhlfahrer dort barrierefrei auf die Fahrbahn kommen. In Anbetracht der Tatsache, dass diese Umlei-

tion nicht nur für zwei Wochen ist, sondern für eine wesentlich längere Zeit, denke ich wäre es sinnvoller, dort den Bürgersteig abzusenken. Als Autofahrer sehen Sie den schwarzen Keil auf schwarzem Asphalt nicht bzw. viel zu spät und knallen dann dort drauf. Ich sehe das als Verkehrsgefährdung an.“

Beantwortung Herr Dr. Prüger: „Sie haben ganz verschiedene Gesichtspunkte angesprochen. Wir sind in der Tat nicht zuständig. Zuständig ist zunächst der Landesbetrieb Straßenwesen, weil es die L 77 eine Landesstraße ist. Veranlasser ist das Wasserstraßenneubauamt wegen dem Brückenumbau. Die zuständige Verkehrsbehörde, die die Auflage für einen barrierefreien Übergang im Bereich Förster-Funke-Allee gegeben hat, ist die Stadt Teltow. Uns gefällt die Situation auch nicht. Wir haben mit Teltow schon darüber geredet, auch weil es noch andere Probleme gibt. Wir werden das Ganze nochmal zum Anlass nehmen mit Teltow zu sprechen und darauf hinwirken, dass das geändert wird.“

Herr Gutheins: „Wem gehört der Bordstein?“

Herr Dr. Prüger: „Dem Straßenbaulastträger.“

Anfrage Herr Hahn:

„Ich habe eine kurze Frage, die von Jugendlichen an mich herangetragen wurde. Und zwar geht es um die Sperrung der Sportstätte der Gemeinde bezüglich der Corona-Maßnahmen. Da wurde es als eine etwas ungerechte Situation empfunden, dass bei dem Sportforum die Tennisplätze inzwischen wieder geöffnet sind, aber es nicht möglich ist, als Einzelperson auf den Basketballplatz neben dem Rathaus zu kommen. Ist hier die Verwaltung zuständig oder der Landkreis? Gibt es Überlegungen, den Platz für Einzelpersonen zu öffnen?“

Beantwortung Frau Leißner: „Sportanlagen öffentlicher und privater Art können nach der neuen Verordnung am 15.05.2020 öffnen.“

Ende der öffentlichen Sitzung.

Kleinmachnow, den 02.06.2020



Frederik Hahn
Vorsitzender des UVO - Ausschusses

Anlage
Anwesenheitsliste